

- anerkannte Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung -
Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr.: **2025-1/Wirth**

Hiermit wird gemäß § 22, Abs. (2), Nr. 2 der Landesbauordnung des Landes Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt:

Tragende Fertigteile aus Beton oder Stahlbeton (Trafostationen)

des Herstellwerks:

**Ernst Wirth Fertigung GmbH & Co. KG,
89542 Herbrechtingen, Giengener Str. 31**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

**Hochschule Biberach - Versuchshalle für Baustoff- und Bauteilprüfung
anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO
88400 Biberach an der Riß (Kennziffer: BWU06)**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwV TB) vom 05. Februar 2025 bekannt gemachten technischen Regeln (Kapitel C 2.1.4.3 und C 2.1.5.4)

DIN 1045-2: 2023-08 - Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung

DIN 1045-40: 2023-08 - Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen und DIN 1045-4: 2023-08 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 4: Betonfertigteile – Allgemeine Regeln
entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung auf den Lieferdokumenten zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist bis **31.03.2029** gültig.

Biberach, den 05.11.2025

Ausfertigungen:

- Antragsteller 1fach
- Zertifizierungsstelle 1fach



Dipl.-Ing. (FH) Rolf Herrmann
Leiter anerkannte PÜZ-Stelle

Hochschule Biberach
Versuchshalle für Baustoff- und Bauteilprüfung
Karlstraße 11, 88400 Biberach/Riß